

**Vorlage Nr. 62/2023
zu TOP 9
der Sitzung am 29.11.2023**

Gebührenkalkulation Abwasser

a) Kalkulation für die Jahre 2024 - 2025

b) Änderung der Abwassersatzung

Anlagen: - Anlage 1 Gebührenkalkulation Abwasser 2024 - 2025
 - Anlage 2 3. Änderung der Abwassersatzung

a) Kalkulation für die Jahre 2024 - 2025

Sachverhalt

Die Neukalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2024 und 2025 wurde von der Allevo Kommunalberatung GmbH in Zusammenarbeit mit der Verwaltung erstellt. Die vorherige Kalkulation wurde am 20.07.2022 vom Gemeinderat rückwirkend zum 01.01.2022 beschlossen.

Die Allevo Kommunalberatung GmbH hat die Kalkulation der Abwassergebühren für den Zeitraum 2024 und 2025 anhand der durch die Verwaltung gelieferten Planungen der Jahre 2024 und 2025 erstellt.

Als Grundlage der Kalkulation wurde angenommen, dass die Schmutzwassermenge und die versiegelte Fläche durch das neue Baugebiet in den kommenden Jahren steigen wird. Die Zustandsermittlung des Kanalnetzes in den Jahren 2024 und 2025 gemäß der Eigenkontrollverordnung, sowie die geplante Erneuerung des Kanalnetzes im Bereich Schulstraße und Silcherstraße, schlagen sich direkt auf die Gebühren nieder. Die Gebührenkalkulation ist der Gemeinderatsvorlage als Anlage 1 beigefügt.

Für die Jahre 2024 und 2025 ergeben sich folgende Gebührensätze:

für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024:

Schmutzwassergebühr:	2,69 €/cbm	(2023: 2,23 €/cbm)
Niederschlagswassergebühr:	0,63 €/qm	(2023: 0,23 €/qm)

ab 01.01.2025:

Schmutzwassergebühr:	2,81 €/cbm	(2024: 2,69 €/cbm)
Niederschlagswassergebühr:	0,64 €/qm	(2024: 0,63 €/qm)

Änderung der Abwassersatzung

Da die neu kalkulierten Gebührensätze von den bisherigen abweichen, ist eine Änderung des § 42 der Abwassersatzung erforderlich.

Die Verwaltung schlägt vor, die Abwassersatzung wie in Anlage 2 dargestellt zu ändern.

Beschlussvorschlag

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 21.11.2023 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen bebauten und befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.
2. Den vorgeschlagenen Kalkulationszeiträumen der Gebührenkalkulation vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 und 01.01.2025 bis 31.12.2025 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungskostenanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	13,5 %
Regenwasserkanäle	27,0 %
Kläranlagen	1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	25,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	50,0 %	50,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	50,0 %	50,0 %
Regenüberlaufbecken	50,0 %	50,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	60,0 %	40,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	60,0 %	40,0 %
Regenüberlaufbecken	60,0 %	40,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

6. Im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung besteht aus dem Jahr 2016 noch eine verbleibende Kostenüberdeckung in Höhe von 119.368 €. Die fünfjährige Ausgleichsfrist für diese Überdeckung ist bereits verstrichen. Kostenüberdeckungen können nach Ablauf der Ausgleichsfrist noch freiwillig zugute gebracht werden. In Rahmen der vorliegenden Gebührenkalkulation soll auf einen freiwilligen Ausgleich verzichtet werden. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich der verbleibenden Überdeckung auf freiwilliger Basis vor.

Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung besteht aus dem Jahr 2016 noch eine verbleibende Kostenüberdeckung in Höhe von 33.685 €. Die fünfjährige Ausgleichsfrist für diese Überdeckung ist bereits verstrichen. Kostenüberdeckungen können nach Ablauf der Ausgleichsfrist noch freiwillig zugute gebracht werden. Im Rahmen der vorliegenden Gebührenkalkulation soll auf einen freiwilligen Ausgleich verzichtet werden. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich der verbleibenden Überdeckung auf freiwilliger Basis vor.

7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für die Jahre 2024 und 2025 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr

01.01.2024 bis 31.12.2024	2,69 €/m³
01.01.2025 bis 31.12.2025	2,81 €/m³

Niederschlagswassergebühr

01.01.2024 bis 31.12.2024	0,63 €/m²
01.01.2025 bis 31.12.2025	0,64 €/m²